



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

24. Jahrgang	Ausgegeben am 19. Juli 2019	Nummer 16
--------------	-----------------------------	-----------

Nr.	Datum	Titel	Seite
19/106	16.07.2019	Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße, zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße; Weiteres ergänzendes Verfahren (§ 214 Abs. 4 BauGB) zum Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)	2
19/107	19.07.2019	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	3

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachung

19/106

**Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße,
zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße;
Weiteres ergänzendes Verfahren (§ 214 Abs. 4 BauGB) zum Satzungsbeschluss
(§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

"Der vom Rat der Stadt am 06.07.2017 (Drucksache 15/3691) als Satzung beschlossene und durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Remscheid am 09.08.2017 rechtsverbindlich gewordene Bauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße – erhält die in einem weiteren ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB überarbeitete Fassung und Begründung (Anlagen 1 und 2).

Der Bauungsplan Nr. 661 wird erneut als Satzung beschlossen.

Der Bauungsplan Nr. 661 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 09.08.2017 ortsüblich bekannt zu machen."

Die Gebietsabgrenzung des im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bauungsplanes Nr. 661 ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Bauungsplan Nr. 661 wird mit Begründung, beigefügten Fachgutachten und sonstigen Anlagen im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191 16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlicher Fehler und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Beschlusses zu dem Bauungsplan Nr. 661 mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 04.07.2019 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

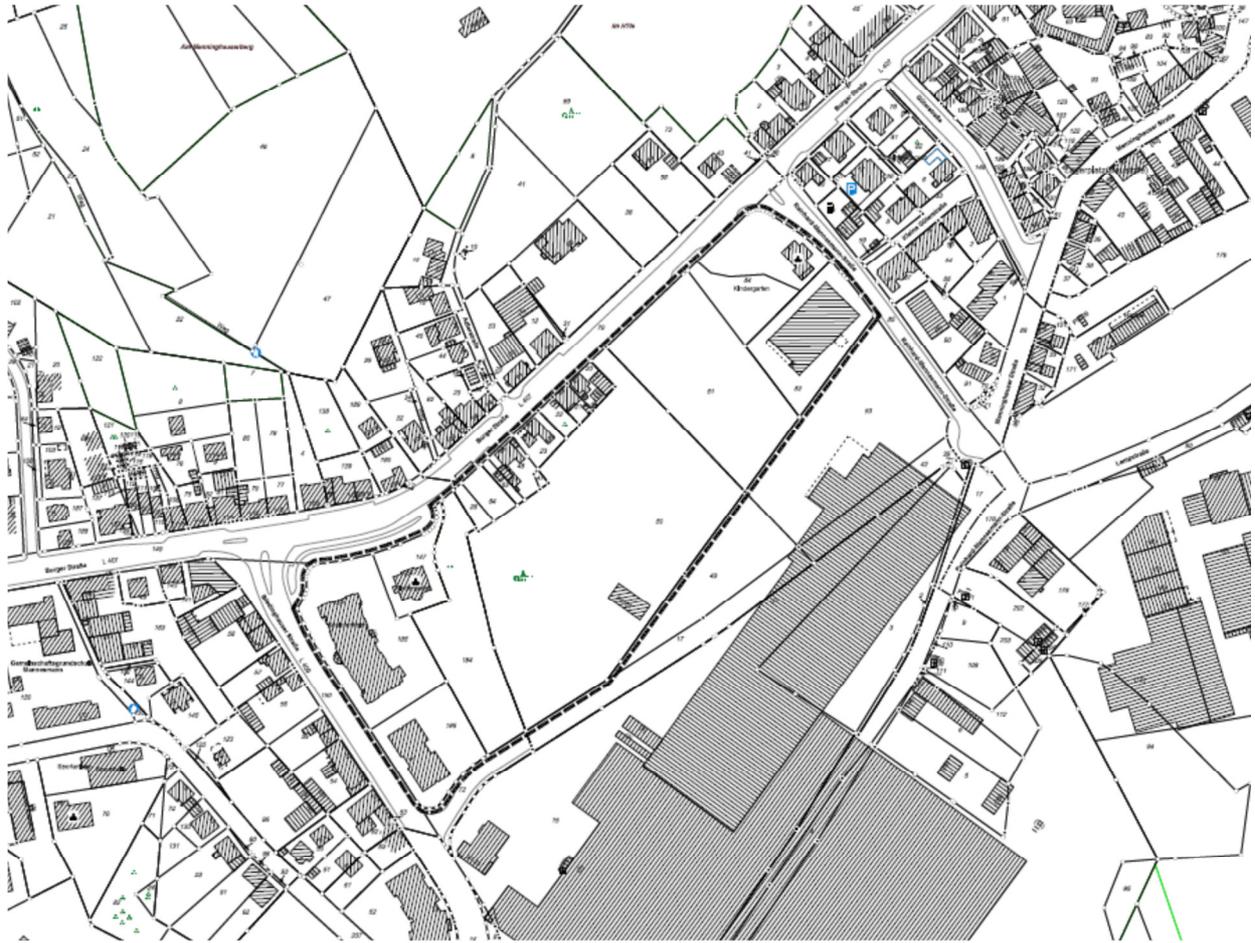
Der Satzungsbeschluss zu dem Bauungsplan Nr. 661 sowie die erforderlichen Hinweise nach BauGB und GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bauungsplan Nr. 661 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 214 Absatz 4 BauGB rückwirkend zum 09.08.2017 in Kraft.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Remscheid, den 16. Juli 2019
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 661
 – Burger Straße, zwischen Blüdinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße –*



19/107

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW
 - Stadt Remscheid -**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
 Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Antoni Murillo Bonet, C. Guillem Areny 31 in AND-400 LA MASSANA	12.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102882695
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Antoni Murillo Bonet, C. Guillem Areny 31 in AND-400 LA MASSANA	12.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102883452
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Antoni Murillo Bonet, C. Guillem Areny 31 in AND-400 LA MASSANA	12.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102883443
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 144	Herr Martin Peter Feith, Lange Straße 25, 42857 Remscheid	12.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.0 –538/19 - He

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 144	Herr Torsten Bonke, Alte Freiheitstraße 2, 42857 Remscheid	12.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.0 –539/19 - He
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Engin Hasan Mahmud, Bismarckstr. 142 in 42853 Remscheid	15.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102890280
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Artak Petrosyan, Glinka Str. 5 Wohnung 30 in ARM-0005 YEREVAN	15.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102871615
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Frau Ewa Wegrzyn, Krokusow 3/1 in PL-47-224 KEDZIERZYN-KOZLE	17.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102887807

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 19. Juli 2019
Im Auftrag
gez. Schwirtzek, gez. Heinz, gez. Peter